Stadt Lahr

Absender:

_____, den _____

Stadtverwaltung Lahr
Ordnungsamt
- Veranstaltungen -
Rathausplatz 4
77933 Lahr/Schwarzwald
Tel. 07821 / 910-0330
veranstaltungen@lahr.de

Anzeige einer Veranstaltung

1. Angaben zum Veranstalter:

Name (der juristischen Person)	Vorname	Ansprechpartner (bei jur. Personen)
Straße, Haus-Nr.	PLZ Ort	
Telefon	Fax	E-Mail-Adresse

2. Verantwortliche(r) Ansprechpartner(in) während der Veranstaltung:

Name der juristischen Person:	Ansprechpartner (bei juristischen Personen)	Vorname
Straße, Haus-Nr.	PLZ Ort	
Handynummer:	Fax	E-Mail-Adresse

3. Beschreibung der Veranstaltung:

Bezeichnung der Veranstaltung (z.B. „Lahrer Kirmes“, ggf. Veranstaltungsprogramm beifügen):

Art der Veranstaltung:

- ☐ allgemeine Sportveranstaltung
- ☐ Kombiveranstaltung (Sport und Musik)
- ☐ Fastnachtsveranstaltung
- ☐ Fastnachtsumzug
- ☐ Martinsumzug
- ☐ Konzert
- ☐ Rockkonzert
- ☐ Public-Viewing-Veranstaltung
- ☐ Oper/Operette/Musical
- ☐ Flohmarkt
- ☐ Reitsportveranstaltung
- ☐ Motorsportveranstaltung
- ☐ Flugveranstaltung
- ☐ Volksfest
- ☐ Foodtruck-Fest
- ☐ Stadtteilfest
- ☐ Schauspiel/Theater
- ☐ Laufveranstaltung
- ☐ Radrennen
- ☐ Tanzsportveranstaltung
- ☐ Party
- ☐ Feuerwerk
- ☐ Show
- ☐ Weihnachtsmarkt
- ☐ Spezialmarkt
- ☐ Hock
- ☐ sonstiges:

4. Veranstaltungszeiten (inkl. Auf- und Abbauzeiten)

Die Veranstaltung findet statt am	Datum	Beginn Uhr	Ende Uhr
Die Veranstaltung erstreckt sich über mehrere Tage, und zwar		vom	bis
Der Aufbau erfolgt am	Datum	Beginn Uhr	Ende Uhr
Der Abbau erfolgt am	Datum	Beginn Uhr	Ende Uhr

5. Erwartete Besucher

Erwartete Besucherzahl	Mitarbeiter	Maximal gleichzeitig anwesende Personen

6. Erwartete Besucherstruktur und erwartetes Besucherverhalten

Besucherstruktur	Verhalten	Werden besondere Personengruppen erwartet?
☐ Kinder bis 14 Jahre ☐ Jugendliche bis 16 Jahre ☐ Jugendliche bis 18 Jahre ☐ Erwachsene ☐ Familien ☐ Senioren	☐ sitzend ☐ stehend ☐ tanzend ☐ in Bewegung ☐ Sport ausübend ☐	☐ nein ☐ ja, und zwar ☐ sog. VIPs ☐ sonstige

Wird ein besonderes „Fan-Verhalten“ erwartet?

☐ nein ☐ ja, und zwar

7. Erwartete An- und Abreise der Besucher

Beschreibung der An- und Abreise (öffentlicher Personennahverkehr, Individualverkehr, zu Fuß etc.) und der An- und Abreisezeiten, ggf. An- und Abreisespitzen besonders angeben:

8. Veranstaltungsort

Bezeichnung des Veranstaltungsorts	
Anschrift: Straße, Haus-Nr.	PLZ Ort
Besondere Gefahrenbereiche (Gewässer, kritische Infrastruktur, Tunnel)	

Es handelt sich um eine	☐ Außenveranstaltung ☐ offenes Gelände ☐ Umzäunung, Absperrung ☐ sonstiges:	☐ Innenveranstaltung ☐ genehmigte Versammlungsstätte ☐ Turnhalle o.Ä. ☐ privates Gebäude ☐ sonstiges:
ggf. nähere Beschreibung der Infrastruktur auf dem Gelände		

9. Grundstückseigentümer (Einverständniserklärung erforderlich)

Name (der juristischen Person)	Ansprechpartner (bei jur. Personen)	Vorname
Straße, Haus-Nr.	PLZ Ort	
Telefon	Fax	E-Mail-Adresse

10. Zelte, Bühnen, Aktivitäten (fliegende Bauten)

Werden Zelte aufgebaut?				
☐ nein	☐ ja, und zwar	Zelt 1 = m²	Zelt 2 = m²	Plätze insgesamt

Werden Bühnen aufgebaut?			
☐ nein	☐ ja, und zwar	Standort	Größe in m²

Werden Fahrgeschäfte aufgebaut?			
☐ nein	☐ ja, und zwar	Art des Fahrgeschäfts	Größe in m²
		ggf. abweichender Betreiber (Name und Anschrift, ggf. Ansprechpartner)	

Werden Szeneflächen (für besondere Darbietungen) verwendet?			
☐ nein	☐ ja, und zwar	Standort	Größe in m²

Erfolgt eine Bestuhlung?			
☐ nein	☐ ja	☐ Der Bestuhlungsplan ist beigefügt.	☐ Er wird nachgereicht.
Sind Dekoration und/oder Einbauten geplant?			
☐ nein	☐ ja	☐ Der entsprechende Plan ist beigefügt.	☐ Er wird nachgereicht.

Wird Pyrotechnik (Feuerwerk) eingesetzt?			
☐ nein	☐ ja, und zwar durch folgenden Betreiber (bitte Berechtigungsnachweis beilegen):		
	Name (der juristischen Person)	Ansprechpartner (bei jur. Personen)	Vorname
	Straße, Haus-Nr.		PLZ Ort
	Telefon	Fax	E-Mail-Adresse
	Ort:		
	Uhrzeit:	von	bis
Wird offenes Feuer eingesetzt? (z.B. Kerzen, Grill, Brennpaste,…)			
☐ nein	☐ ja, und zwar:		
Wird eine flüssiggasbetriebene Anlage genutzt (z.B. Gasgrill, Heizpilz)?			
☐ nein	☐ ja, und zwar:		
Werden Effekte eingesetzt? (z.B. Diskonebel, Laser,…)			
☐ nein	☐ ja, und zwar:		
Wird Musik dargeboten?			
☐ nein	☐ ja, und zwar durch		
	☐ Musikgruppen mit Einsatz von Verstärkeranlagen		
	☐ Musikgruppen ohne Einsatz von Verstärkeranlagen		
	☐ Abspielen von Tonträgern		
	Die Darbietung erfolgt am	Uhrzeit von	Uhrzeit bis
	Wurde ein Beschallungskonzept erarbeitet? ☐ nein ☐ ja		
	Sind Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen? ☐ nein ☐ ja, und zwar		

11. Speisen und Getränke

Werden Speisen angeboten?			
☐ nein	☐ ja, und zwar ☐ eigenverantwortlich ☐ durch folgenden Betreiber (Firma)		
	Name (der juristischen Person)	Ansprechpartner (bei jur. Personen)	Vorname
	Straße, Haus-Nr.		PLZ Ort
	Telefon	Fax	E-Mail-Adresse

Werden Getränke angeboten? Bei Angabe des Angebots von alkoholischen Getränken durch den Antragsteller wird dieser Antrag automatisch als Antrag auf eine gaststättenrechtliche Gestattung gewertet. Die Gestattung ist kostenpflichtig. Erfolgt das Angebot von alkoholischen Getränken nicht durch den Antragsteller selbst, so ist vom Anbieter gesondert eine Gestattung zu beantragen.			
☐ nein	☐ ja, und zwar ☐ nur alkoholfreie ☐ auch alkoholische Getränke		
	☐ eigenverantwortlich ☐ durch folgenden Betreiber (Firma)		
	Name (der juristischen Person)	Ansprechpartner (bei jur. Personen)	Vorname
	Straße, Haus-Nr.		PLZ, Ort

12. Sicherheit

Wird ein Sicherheitsdienst eingesetzt?			
☐ nein	☐ ja, und zwar		
	Sicherheitskräfte	☐ durch folgenden Betreiber (Firma)	
	Name (der juristischen Person)	Ansprechpartner (bei jur. Personen)	Vorname
	Straße, Haus-Nr.		PLZ Ort
	Telefon	Fax	E-Mail-Adresse
Wird ein Sanitätsdienst eingesetzt?			
☐ nein	☐ ja und zwar durch folgenden Träger:		
	Name (der juristischen Person)	Ansprechpartner (bei jur. Personen)	Vorname
	Straße, Haus-Nr.		PLZ Ort
	Telefon	Fax	E-Mail-Adresse
	Qualifikation:		Anzahl der Kräfte:
	☐ mit Rettungsmitteln		☐ ohne Rettungsmittel
Wird eine Brandsicherheitswache eingesetzt?			
☐ nein	☐ ja, und zwar durch die Feuerwehr		

13. Verkehr

Müssen Straßen gesperrt werden? (Die entstehenden Kosten sind vom Veranstalter zu tragen.)			
☐ nein	☐ ja, und zwar		
	Straße	Straße	Straße

Beginn Sperrung	Datum	Beginn Uhr	Ende Uhr
Ende Sperrung	Datum	Beginn Uhr	Ende Uhr

Die Beauftragung soll erfolgen durch:	
	☐ BGL (Bau- und Gartenbetrieb Lahr) ☐ andere, und zwar:

Ist der Buslinienverkehr von der Sperrung betroffen?			
☐ nein	☐ ja, und zwar die Linien bzw. Strecken		

Ist die Müllabfuhr von der Sperrung betroffen?	
☐ nein	☐ ja, und zwar (wann und wo):

Welche Parkplätze stehen für die Veranstaltung zur Verfügung?		
	Ort	Anzahl der Parkplätze

Bei erforderlicher Straßensperrung bitte die Anlagen „Veranstaltererklärung“ und „Bestätigung Versicherungsgesellschaft“ beifügen.

14. Toilettenanlagen

Folgende Anzahl an Toiletten steht zur Verfügung:						
		Männer		Frauen		Behinderte

15. Abfallmanagement

Der bei der Veranstaltung anfallende Abfall wird wie folgt gesammelt und entsorgt:

16. Strom

Benötigen Sie Strom? (Kosten werden separat in Rechnung gestellt)	
☐ nein	☐ ja, und zwar

17. Veranstaltungshaftpflichtversicherung

Besteht eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung?			
☐ nein	☐ ja, und zwar bei der		
	Versicherungsgesellschaft	Versicherungsnummer	Versicherungssumme

18. Werbung

Ist Werbung im öffentlichen Verkehrsraum vorgesehen? Der Antrag wird automatisch als Antrag auf Sondernutzung (kostenpflichtig) gewertet.

☐ nein

☐ ja, und zwar ☐ A1 Plakatierung ☐ Werbebanner

Dauer der Aufstellung/Werbung: von bis

Bei Werbebannern: Größe Anzahl

Gewünschte Standorte Werbebanner Die Flurstücknummern (fett gedruckt) können unter folgendem Link eingegeben werden, sodass die genaue Lage ersichtlich wird. Zusätzlich nur gewünschte Stadtplanauflösung anklicken. www.lahr.de/stadtplan

- ☐ **25608** Belleviller Platz - Nördliche Grünfläche
- ☐ **25608** Belleviller Platz - Südliche Grünfläche
- ☐ **20389/20** Hirschplatz – vor Offenburger Str.3
  20385/1 Hirschplatz- vor Rheinstr. 1
- ☐ **20389/22** Hirschplatz - vor Freiburger Str.1
- ☐ **25682/1** Grünfläche Schwarzwaldstraße vor Hausnummer 71, 73 und 75
- ☐ **20389** Schwarzwaldstraße – Grünfläche vor Flurstück 25551 an B3
- ☐ **288/22** Grünfläche gegenüber Arena
  - ☐ 1. Feld Stadtauswärts
  - ☐ 3. Feld Stadtauswärts
- ☐ **96/18** Geroldsecker Vorstadt-Grünfläche gegenüber Geroldsecker Vorstadt 81
- ☐ **96/15** Geroldsecker Vorstadt-Grünfläche gegenüber Geroldsecker Vorstadt 103
- ☐ **96/2** – Grünfläche gegenüber Einmündung Breitmatten

Hinweis: Im Hinblick auf die erforderlichen Abstimmungen mit der Feuerwehr, Polizei, der Abteilung Bauordnung, der Straßenverkehrsbehörde und weiteren Bereichen ist eine möglichst frühzeitige Information der Ordnungsbehörde erforderlich. Bitte beantragen Sie die Genehmigung **mindestens zwei Monate**, bevor die Veranstaltung stattfinden soll und legen hierfür den **vollständig ausgefüllten Antrag samt erforderlichen Unterlagen** vor.

Mir ist bekannt, dass bei erheblichen Sicherheitsbedenken die Veranstaltung ggf. ordnungsrechtlich verboten werden kann.

Ferner ist mir bekannt, dass die erforderlichen Genehmigungen in der Regel gebührenpflichtig sind.

Die Daten werden zur Bearbeitung des Vorgangs gespeichert.

Ort, Datum Unterschrift

Anlagen:

☐ maßstabsgetreuer Lageplan der Veranstaltung mit eingezeichneten Ständen, Bühnen, Einlassstellen etc., den Stadtplan finden Sie unter: lahr.terragis.de

☐ bei Straßensperrungen: Veranstaltererklärung und Bestätigung Versicherungsgesellschaft (siehe Anhang)

☐ Veranstaltungsprogramm

☐ Einverständniserklärung des Eigentümers

☐ Kopien der bereits abgeschlossenen Verträge bzgl. des Sanitätsdienstes, Sicherheitsdienstes etc.

☐ Nachweis Veranstaltungshaftpflichtversicherung

☐ Kopien der bereits erteilten Genehmigungen (z.B. Bauaufsicht, Plakatierung etc.)

☐ bei Märkten: Aussteller- und Warenverzeichnis

☐ sonstiges:

Stadt Lahr/Schwarzwald
Information zur Datenerhebung
(Datenschutzinformation)

Seit dem 25.05.2018 ist die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft und unmittelbar in den EU-Mitgliedsstaaten anzuwenden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Lahr und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

Sondernutzung	
Verantwortliche/r nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Stadtverwaltung Lahr/Schwarzwald Oberbürgermeister Markus Ibert Rathausplatz 4 77933 Lahr 07821/910-00 Email: info@lahr.de
Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r	Tel.: 07821/910-0196 Email: datenschutz@lahr.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von Art. 6 Abs. 1 litt. e) DSGVO i.V.m. Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen auf den öffentlichen Verkehrsflächen in Lahr/Schwarzwald i.V.m. Sondernutzungsgebührensatzung Stadt Lahr i.V.m. Verwaltungsgebührenordnung Stadt Lahr i.V.m. Polizeiverordnung Stadt Lahr i.V.m. Altstadtsatzung Stadt Lahr, zum Zweck der Aufgabenerfüllung erhoben und verarbeitet.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Sachbearbeitende des Straßenrechts, Gewerbeamtes, Tiefbau, Feuerwehr, Abt. Grün und Umwelt, Bauordnung und Abt. Stadtkasse sowie Beschäftigte des Kommunalen Ordnungsdienstes, des Bau- und Gartenbetriebs und des Polizeireviers in Lahr.
Übermittlung der Daten an Drittstaaten	Nein
geplante Speicherungsdauer	Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die o.g. Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist für kurzfristige bzw. zeitlich befristete Sondernutzungen: 5 Jahre und langfristige bzw. dauerhafte Sondernutzungen: dauerhaft
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Lahr/Schwarzwald Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten **oder** Freiwillige Bereitstellung der Daten **und** Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Erlaubnis zur Sondernutzung nicht bearbeitet bzw. nicht erteilt werden.
Falls die Daten nicht bei der betroffenen Person, sondern bei Dritten erhoben wurden	Nein
automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling	Nein

Veranstaltererklärung

für das Erlaubnisverfahren der übermäßigen Straßenbenutzung gem. § 29 Abs. 2 StVO

Aktenzeichen

Veranstalter/in - Verantwortliche/r

Name der juristischen Person	Name/Ansprechpartner/in bei jur. Personen		Vorname
Straße	**Hausnummer**	**PLZ**	**Ort**

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

Bezeichnung/Art/Anlass der Veranstaltung

erkläre ich folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. der entsprechenden Bestimmungen in den Straßengesetzen der Länder darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftungsversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Ort, Datum	Unterschrift	Name in Druckschrift oder Stempel

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

Form-Solutions E-Mail: info@form-solutions.de
Artikel-Nr. 122818 www.form-solutions.de

Eingaben löschen | Drucken | Speichern | Einreichen | Daten importieren | Signieren/Versenden

Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung

Vordruck gemäß
Verkehrsblatt 2012 S. 731

.....
(Versicherungsgesellschaft)

....., den .....
(Ort) (Datum)

An ……..……..
(Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers)

……..……..
(Ort)

Betreff: ……..……..
(Bezeichnung der Veranstaltung)

am ……..……..
(Veranstaltungstag(e))

Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.: ……..

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

☐ …… Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), …… Euro für Sachschäden und …… Euro für Vermögensschäden.

☐ …… Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und …… Euro für Vermögensschäden.

☐ …… Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das ……-fache dieser Versicherungssummen.

…… ……
(Name in Druckschrift oder Stempel) (Unterschrift)

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!
Form-Solutions E-Mail: info@form-solutions.de
Artikel-Nr. 122818 www.form-solutions.de

Eingaben löschen | Drucken | Speichern | Einreichen | Daten importieren | Signieren/Versenden

Auszug aus der
Allgemeinen Verwaltungsvorschrift
zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)

18 5. Die Erlaubnisbehörde hat sich vom Veranstalter schriftlich seine Kenntnis darüber bestätigen zu lassen, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung i.S.d. § 8 des Bundesfernstraßengesetzes bzw. der entsprechenden Bestimmungen in den Straßengesetzen der Länder darstellt. In der Erklärung ist insbesondere die Kenntnis über die straßenrechtlichen Erstattungsansprüche zu bestätigen, wonach der Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen hat, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Das zuständige Bundesministerium gibt ein Muster einer solchen Erklärung nach Anhörung der obersten Landesbehörden im Verkehrsblatt bekannt. Diese ist bei allen Veranstaltungen mit der Antragstellung zu verlangen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt. Hierauf ist im Erlaubnisbescheid hinzuweisen.

19 6. In den Erlaubnisbescheid ist zudem aufzunehmen, dass der Straßenbaulastträger und die Erlaubnisbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können und den Straßenbaulastträger im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht trifft.

20 7. Die Erlaubnisbehörde hat den Abschluss von Versicherungen zur Abdeckung gesetzlicher Haftungspflichtansprüche (vgl. Rn. 18) mit folgenden Mindestversicherungssummen zu verlangen:

21 - Bei Veranstaltungen mit Kraftwagen und bei gemischten Veranstaltungen

500.000 € für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 150.000 €),

100.000 € für Sachschäden,

20.000 € für Vermögensschäden;

22 - Bei Veranstaltungen mit Motorrädern und Karts

250.000 € für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 150.000 €),

50.000 € für Sachschäden,

5.000 € für Vermögensschäden;

23 - Bei Radsportveranstaltungen, anderen Veranstaltungen mit Fahrrädern (Rn. 9) und sonstigen Veranstaltungen (Rn. 10)

250.000 € für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 150.000 €),

50.000 € für Sachschäden,

5.000 € für Vermögensschäden;

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung
und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

Form-Solutions E-Mail: info@form-solutions.de
Artikel-Nr. 122818 www.form-solutions.de

Drucken Speichern